



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM
Abteilung Integration

27 September 2023

Fachbericht Programm S

Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen
für Personen mit Schutzstatus S im Frühjahr
2023

Fachbericht Programm S

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Allgemeine Übersicht über die Situation von Personen mit Schutzstatus S.....	4
1.1. Schutzstatus S: Demografische Daten	4
1.2. Daten zu Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit	7
2. Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S).....	11
2.1. Ausgangslage.....	11
2.2. Das Programm S.....	12
2.3. Umsetzung des Programms S	13
2.3.1. Förderbereich «Sprache»	13
2.3.2. Förderbereich «Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit»	16
2.3.3. Weitere Förderbereiche	17
Zusammenleben und frühe Kindheit	19
2.4. Verteilung der kantonalen Ausgaben nach Förderbereichen	20
2.4.1. Berichterstattung KIP.....	20
2.4.2. Mittelausschöpfung Programm S.....	21
2.4.3. Umsetzung des Programms S: Interkantonale Unterschiede	22
Fazit	24
Quellen und Literatur.....	25
Anhänge	27

Einleitung

Wegen des Krieges in der Ukraine sind zahlreiche Personen geflüchtet. Viele fanden Schutz in der Schweiz. Am 31. März 2023 zählte die Schweiz insgesamt 65 756 Personen mit aktivem Schutzstatus S. Zum Zeitpunkt der Aktivierung dieses Status war eine Integrationsförderung rechtlich nicht vorgesehen. Am 13. April 2022 anerkannte der Bundesrat jedoch die Notwendigkeit, die soziale und berufliche Integration dieser Personen zu fördern und hat entschieden, das Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S) umzusetzen. Für die konkrete Umsetzung dieses Programms sind die Kantone zuständig. Sie haben in kurzer Zeit die bestehenden kantonalen Massnahmen zur Integrationsförderung, den zahlreichen aus der Ukraine geflüchteten Personen zugänglich gemacht und an deren Bedürfnisse angepasst. Die Umsetzung des Programms S sowie die allgemeine Situation der Personen mit Schutzstatus S wird vom SEM und seinen Partnerinnen und Partnern laufend beobachtet und begleitet.

Der vorliegende Fachbericht erläutert den Stand der Umsetzung des Programms S in den Kantonen im Frühjahr 2023. Das erste Kapitel gibt einen allgemeinen Überblick über die Situation und das Profil der Personen mit Schutzstatus S. Neben demografischen Daten enthält es Angaben über Ausbildung und Erwerbsquote dieser Personen. Die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schutzstatus S wird gesondert dargelegt. Um die Integrationsförderpolitik auf objektive Zahlen und Fakten abzustützen, erhebt und analysiert das SEM eine Reihe von unterschiedlichen Daten. Zudem hat das SEM verschiedene Studien in Auftrag gegeben. Der Fachbericht basiert auf der Grundlage dieser Daten¹ und gibt soweit möglich Aufschluss über die Situation im März 2023.

Das zweite Kapitel des Fachberichts legt den Stand der Umsetzung des Programms S in den Kantonen dar. Dabei kommen zwei Datengrundlagen zur Anwendung. Einerseits stellten die Kantone mit der Berichterstattung zu den kantonalen Integrationsprogrammen (KIP)² dem SEM Angaben zur Verwendung der Bundesbeiträge des Programms S per 31. Dezember 2022 zu. In ihren Berichten informierten die Kantone auch über die Öffnung bestehender Unterstützungsmassnahmen oder die Schaffung neuer Angebote für Personen mit Schutzstatus S. Andererseits hat das SEM im März 2023 eine Umfrage bei den Kantonen durchgeführt, um genauere qualitative Daten zur konkreten Umsetzung des Programms S zu erheben. Dabei handelt es sich um eine Wiederholung der von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) per Oktober 2022 durchgeführten Umfrage in angepasster Form. Damit lässt sich beurteilen, wie sich die Unterstützungsmassnahmen im Zeitraum von fünf Monaten entwickelt haben.

¹ Siehe Quellen und Literatur, S. 25

² Im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und der Integrationsagenda Schweiz (IAS) legen die Kantone dem SEM jährlich einen ausführlichen Bericht über die Umsetzung der Massnahmen und die Verwendung der finanziellen Mittel vor. Die Überwachung des Programms S wurde in dieses bestehende Instrument integriert.

1. Allgemeine Übersicht über die Situation von Personen mit Schutzstatus S

Am 24. Februar 2022 begann der militärische Angriff Russlands auf die Ukraine. Um geflüchteten Personen schnell und möglichst unbürokratisch Schutz zu gewähren, aktivierte der Bundesrat am 12. März 2022 erstmals den Schutzstatus S ([BBI 2022 586](#)). Damit kann einer bestimmten Personengruppe für die Dauer einer schweren Gefährdung, insbesondere während eines Krieges, kollektiv Schutz gewährt werden. Der Schutzstatus S gilt bis zur Aufhebung durch den Bundesrat. Voraussetzung für die Aufhebung ist eine nachhaltige Stabilisierung der Lage in der Ukraine, bei der die schwere allgemeine Gefährdung nicht mehr gegeben ist.

Gemäss den rechtlichen Bestimmungen zum Schutzstatus S erhalten die Kantone keine Integrationspauschale des Bundes für die Förderung der Integration von Personen mit diesem Status. Um Personen mit Schutzstatus S eine Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in der Schweiz zu ermöglichen, beschloss der Bundesrat am 13. April 2022 die Umsetzung des Programms S «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S³». Dieser Beschluss erfolgte auch auf Wunsch der Kantone. Im Rahmen des Programms S vergütet der Bund den Kantonen 250 Franken pro Person und Monat (3000 Franken pro Person und Jahr). Die Beiträge werden gestaffelt ausgerichtet. Die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) wurde am 25. Januar 2023 dahingehend angepasst, dass die für das Programm S ausgerichteten Mittel von einer möglichen Integrationspauschale in Abzug gebracht werden, falls eine Bewilligung B oder eine vorläufige Aufnahme erteilt wird⁴.

Der Bundesrat beschloss am 9. November 2022, den Schutzstatus S bis zum 4. März 2024 nicht aufzuheben, sofern sich die Lage in der Ukraine nicht nachhaltig stabilisiert. Dies schafft Klarheit für die Schutzsuchenden, die Kantone, die Gemeinden sowie die Arbeitgebenden und ermöglicht ihnen eine mittelfristige Planung. Der Bundesrat beschloss zudem, das Programm S bis zum 4. März 2024 zu verlängern, sofern der Schutzstatus S nicht vorher aufgehoben wird.

1.1. Schutzstatus S: Demografische Daten

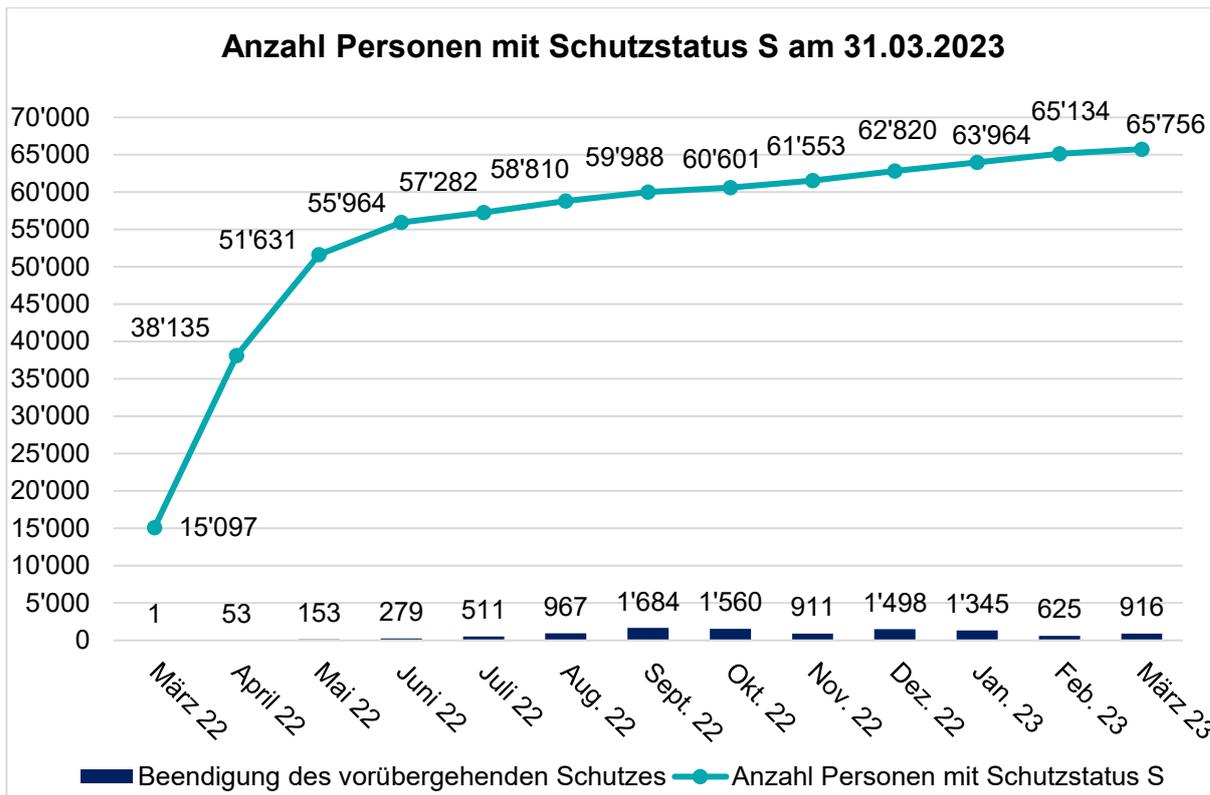
Um ein kohärentes Bild der Situation von Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz zu vermitteln, werden die Daten dieses Kapitels soweit möglich per 31. März 2023 präsentiert. Dies entspricht dem Zeitraum, der in der Umfrage des SEM zur Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen in den Kantonen berücksichtigt und analysiert worden ist (vgl. Anhang).

Vom Zeitpunkt der Aktivierung des Schutzstatus S bis zum 31. März 2023 haben 78 846 Personen diesen Status in der Schweiz erhalten. Am 31. März 2023 verfügten 65 756 Personen über einen aktiven Schutzstatus S. Von den bisher erteilten Bewilligungen S wurden 16 % bis am 31. März 2023 wieder aufgehoben. Der Schutzstatus S kann vom SEM widerrufen werden ([Art. 78 AsylG](#)) oder erlöschen ([Art. 79 AsylG](#)). Bei Gewährung des Schutzstatus S wird die betroffene Person einem Kanton zugewiesen. Grafik 1 zeigt die Anzahl Personen mit Schutzstatus S pro Monat im Zeitraum März 2022 bis 31. März 2023.

³ [Programm Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S \(admin.ch\)](#)

⁴ Einführung von [Art. 15 Abs. 2bis VIntA](#): Bei vorläufig aufgenommenen Personen, anerkannten Flüchtlingen und schutzbedürftigen Personen mit Aufenthaltsbewilligung, denen zuvor vorübergehender Schutz ohne Aufenthaltsbewilligung gewährt wurde, wird die Pauschale pro Person um die Beiträge gekürzt, die im Rahmen von Programmen des Bundes für Unterstützungsmassnahmen zugunsten dieser Person ausbezahlt wurden.

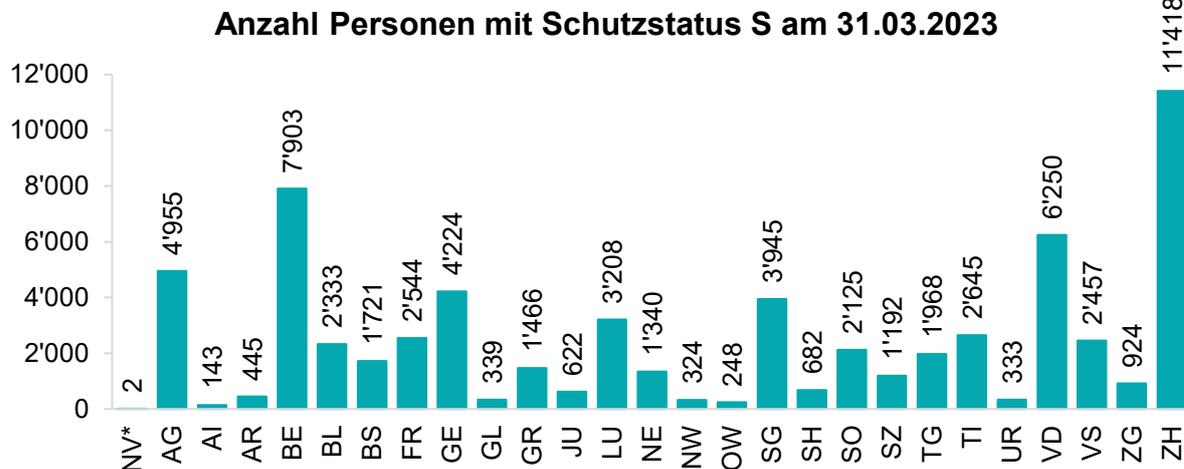
Grafik 1: Anzahl Personen mit Schutzstatus S am 31.03.2023



ZEMIS, SEM, 31.03.2023

Zahlreiche Personen mit Schutzstatus S, die unmittelbar nach Kriegsausbruch aus der Ukraine geflüchtet waren, kamen privat bei Verwandten oder Bekannten unter, die bereits in der Schweiz lebten. Das SEM wies diese Personen dem entsprechenden Kanton zu. Seit April 2022 erfolgt die kantonale Verteilung der Personen mit Schutzstatus S grundsätzlich nach dem geltenden kantonalen Verteilschlüssel (Art. 21 Abs. 2–6 und 22 Abs. 1 [AsylV 1](#)). Nur Mitglieder der (erweiterten) Kernfamilie oder besonders schutzbedürftige Personen können eine Zuweisung in den Kanton, in dem Familienangehörige oder enge Bezugspersonen leben, geltend machen. Grafik 2 zeigt die Anzahl Personen mit Schutzstatus S am 31. März 2023.

Grafik 2: Anzahl Personen mit Schutzstatus S am 31.03.2023



ZEMIS, SEM, 31.03.2023

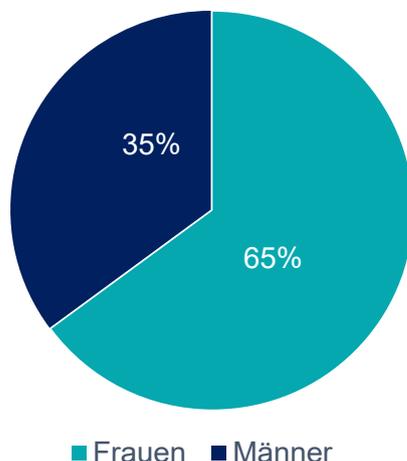
*NV: nicht verfügbar

Fachbericht Programm S

Von den Personen mit Schutzstatus S sind 65 % Frauen und 35 % Männer (vgl. Grafik 3). Das Geschlechterverhältnis ist bis zum Alter von 14 Jahren relativ ausgeglichen, danach ist eine Übervertretung der Frauen in allen Altersgruppen zu beobachten (vgl. Grafik 4).

Grafik 3: Verteilung des Schutzstatus S nach Geschlecht

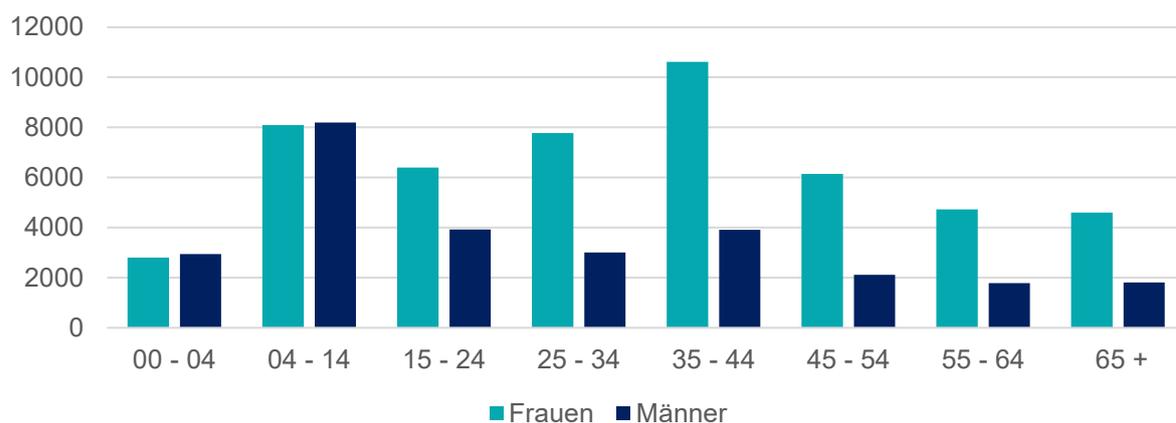
Gesamtschweizerische Geschlechterverteilung



ZEMIS, SEM, 31.03.2023

Grafik 4: Anzahl Personen mit Schutzstatus S nach Altersgruppe und Geschlecht zwischen 12.03.2022 und 31.03.2023

Schutzgewährung nach Altersgruppe und Geschlecht (12.03.2022–31.03.2023)



ZEMIS, SEM, 31.03.2023

Fachbericht Programm S

1.2. Daten zu Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit

Jugendliche und junge Erwachsene mit Schutzstatus S

Der Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, und in diesem Zusammenhang jenen mit Schutzstatus S, ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen vor besonderen Herausforderungen, insbesondere was den Zugang zu Bildungsangeboten betrifft. Für sie ist der Zugang zu einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (Gymnasium, Fachmittelschule) und auf Tertiärstufe (Fachhochschule, Universität) aufgrund der hohen Zulassungsvoraussetzungen in der Schweiz schwierig. So sind beispielsweise gute Kenntnisse von zwei Landessprachen (übliche Unterrichtssprache und erste Fremdsprache) nötig, um einen Lehrgang am Gymnasium zu besuchen. Am 31. März 2023 befanden sich 10 325 Personen zwischen 15 und 24 Jahren mit Schutzstatus S in der Schweiz, darunter 6396 Frauen und 3929 Männer.

Vom 31. Oktober bis zum 25. November 2022 führte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK bei allen Kantonen eine Umfrage zur Teilnahme dieser Zielgruppe an Regelangeboten auf Sekundarstufe II (Brückenangebote inkl. Integrationsvorlehre INVOL, berufliche Grundbildung, Gymnasium, Fachmittelschule) durch. Die Umfrage hat ergeben, dass rund 2000 Jugendliche eine Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvieren. Die grosse Mehrheit von rund 1700 Personen besuchte ein nachobligatorisches Brückenangebot. Etwa 300 Jugendliche waren an einem Gymnasium eingeschrieben. Einige Dutzend Personen nahmen an einem Angebot zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung teil oder befanden sich bereits in einer Lehre.

Zu Beginn des Herbstsemesters hat *swissuniversities* die Teilnahme von Personen mit Schutzstatus S an Bildungsangeboten auf Tertiärstufe erhoben. Mitte August 2022 waren 940 junge Erwachsene mit Schutzstatus S als Studierende an der Schweizer Hochschulen eingeschrieben. Die Aufteilung dieser Studierenden auf die Schweizer Hochschulen ist sehr unterschiedlich. Mehr als die Hälfte ist allein an den Universitäten Zürich (189), Genf (110), Bern (82) und Lausanne (72) eingeschrieben. Elf Hochschulen geben an, keine Gesuche erhalten zu haben. Für Jugendliche und junge Erwachsene aus der Ukraine ist der Zugang zu einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (Gymnasium, Fachmittelschule) und auf Tertiärstufe (Fachhochschule, Universität) wegen der strengen Zulassungsvoraussetzungen in der Schweiz schwierig. Die berufliche Grundbildung (Lehre) ist eine der direkten Wege in die ordentliche Bildung. Die Lehre erfordert weder die Anerkennung von Abschlüssen noch die Erlangung von Bildungsäquivalenzen. Zahlreiche Unternehmen aus verschiedenen Branchen in der Schweiz können nicht alle Lehrstellen besetzen.

Am 1. März 2023 beschloss das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), dass Jugendliche und junge Erwachsene eine Lehre in der Schweiz auch dann abschliessen dürfen, wenn der Schutzstatus S aufgehoben wird. Ihr Schutzstatus S darf erst nach dem Lehrabschluss formell aufgehoben werden. Dieser klare Entscheid war sowohl für die Jugendlichen als auch für die Lehrbetriebe unabdingbar. Einerseits brauchen Jugendliche mit Schutzstatus S eine mittelfristige Perspektive in der Schweiz, damit sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine Rückkehr in die Ukraine weiterentwickeln können. Andererseits brauchen auch die Arbeitgebenden eine gewisse Planungssicherheit, damit sie Jugendliche mit Schutzstatus S eine Lehrstelle anbieten können.

Im Schuljahr 2022/2023 war ein Dutzend Jugendliche mit Schutzstatus S in einer Berufslehre. Einige wenige absolvierten im Schuljahr 2022/2023 eine Integrationsvorlehre (INVOL). In der Umfrage des SEM erwähnen mehrere Kantone auch, dass zahlreiche Jugendliche an Online-

Fachbericht Programm S

Kursen teilnehmen, die aus der Ukraine erteilt werden.⁵ Zudem sind 4,5 % der Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren am 31. März 2023 erwerbstätig. Die Erwerbsquote der jungen Erwachsenen zwischen 19 und 25 Jahren beträgt demnach 19,4%. Derzeit lässt sich aus der ZEMIS-Datenbank nicht unterscheiden, ob es sich dabei um reguläre Arbeitsverträge oder Lehrverträge handelt.

Anhand der verfügbaren und oben dargestellten Daten lässt sich zusammenfassend feststellen, dass etwas weniger als die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen eines oder mehrere Angebote im Bildungsbereich oder der Integrationsförderung in Anspruch nehmen oder berufstätig sind. In dieser Schätzung nicht berücksichtigt ist die Teilnahme an Online-Ausbildungen, die insbesondere aus der Ukraine angeboten werden.⁶ Es lässt sich nicht bestimmen, ob die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleichzeitig mehrere verschiedenartige Angebote in Anspruch nehmen.

Erwachsene mit Schutzstatus S

Personen mit Schutzstatus S sind gut ausgebildet: 95 % verfügen über eine nachobligatorische Ausbildung, 70 % haben einen tertiären Abschluss.⁷ Neben einem hohen Bildungsniveau verfügen viele dieser Personen über eine Ausbildung und Berufserfahrung in Branchen, in denen in der Schweiz ein Arbeitskräftemangel herrscht (vgl. Grafik 5). Dies deckt sich mehr oder weniger mit den Einschätzungen der Kantone. Sie geben an, dass Personen mit Schutzstatus S grossmehrheitlich in der Lage sind, eine Ausbildung zu absolvieren oder sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.⁸

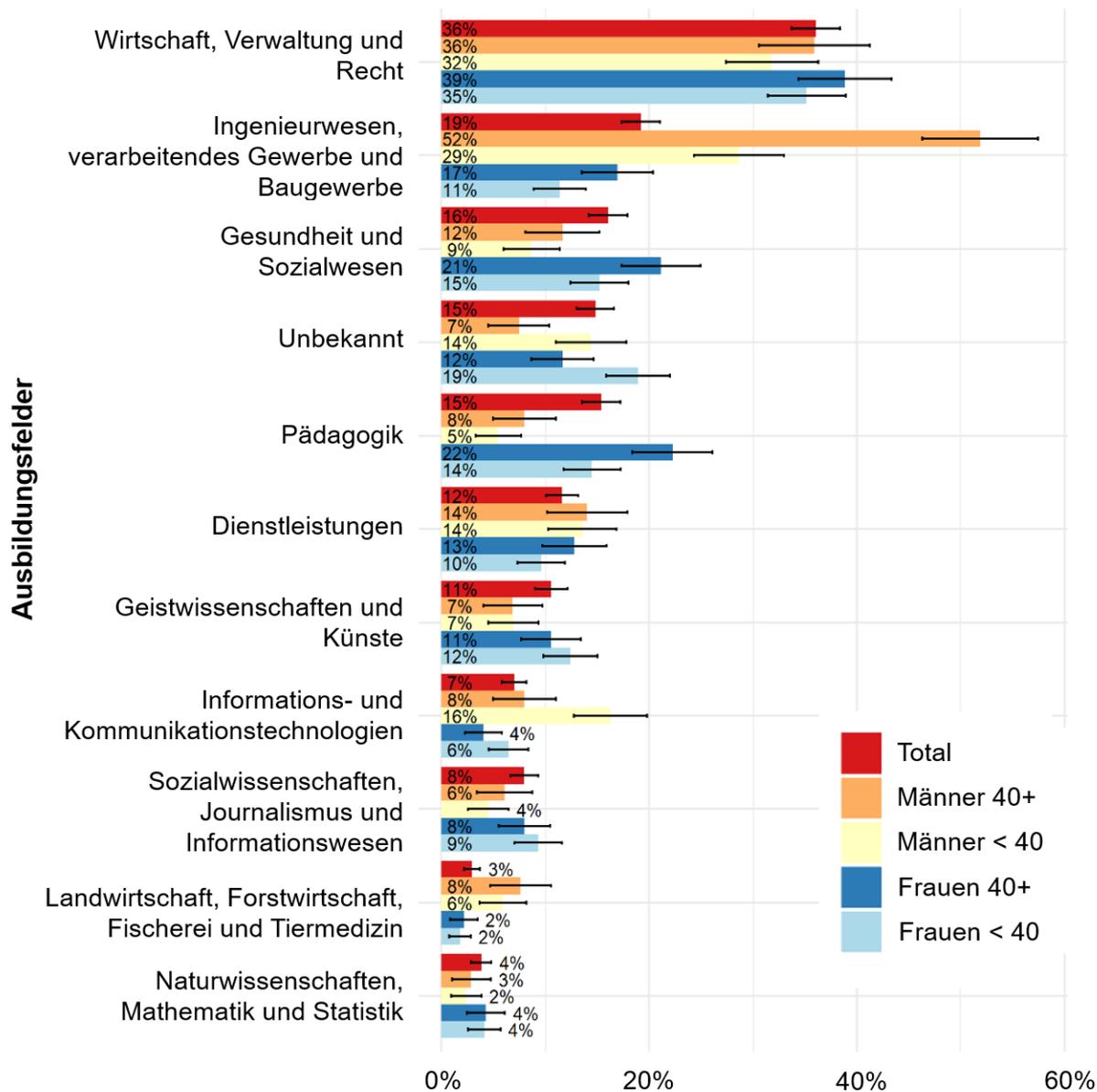
⁵ Dies bestätigt die bereits genannte Studie des UNHCR (UNHCR 2023). Intentions and perspectives of refugees from Ukraine in Switzerland.

⁶ Eine beträchtliche Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener dürfte an Online-Kursen teilnehmen, die aus der Ukraine erteilt werden. Dies geben 33 % der Befragten in der AMD-Studie (BFH, 2022) an.

⁷ Um zur Förderung der beruflichen Integration von Personen mit Schutzstatus S über möglichst objektive Zahlen und Fakten zu verfügen, beauftragte das SEM die Berner Fachhochschule (BFH) mit der Durchführung einer Studie zu den relevanten Daten für die berufliche Integration von Personen mit Schutzstatus S (kurz "AMD-Studie"). [Tobias Fritschi, Peter Neuenschwander, Debra Hevenstone, Olivier Lehmann, Jodok Läser & Alissa Hänggeli. Arbeitsmarktrelevante Merkmale von Personen mit Schutzstatus S. Schlussbericht. Bern, 05.01.2023.](#)

⁸ In der Berichterstattung KIP stellen die Kantone – soweit möglich – Kennzahlen zu Personen mit Schutzstatus S zur Verfügung. Die Kennzahl 5 bezieht sich auf den Anteil der Personen, bei denen aufgrund einer ersten Einschätzung ein Potenzial besteht, die Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit zu erreichen. Es handelt sich um einen unvollständigen Überblick.

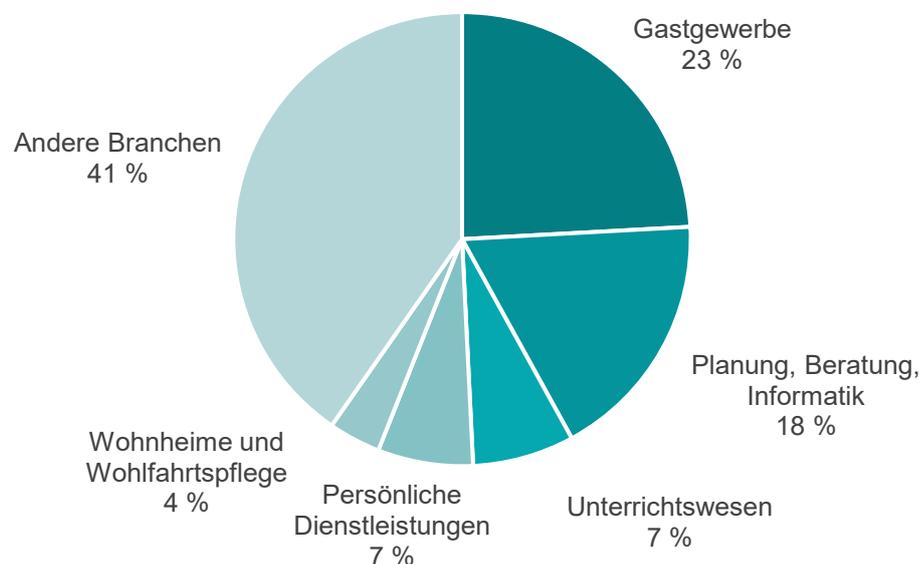
Grafik 5: Ausbildungsfelder der Personen mit Schutzstatus S nach Geschlecht und Altersgruppe



AMD-Studie, BFH, 2023

Am 31. März 2023 arbeiteten Personen mit Schutzstatus S hauptsächlich in folgenden Branchen: Gastgewerbe, Planung, Beratung und Informatik, persönliche Dienstleistungen sowie Unterrichtswesen (vgl. Grafik 6). Es zeigt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen dem Bildungsstand und der Berufserfahrung dieser Personen und den Branchen, in denen sie hauptsächlich arbeiten. Dies ist auch bei anderen Personengruppen mit Migrationshintergrund, namentlich bei Frauen zu beobachten. Dies zeigen auch Studien, die als Einflussfaktoren neben fehlenden Kenntnissen der Sprache und des Bildungssystems auch Diskriminierung im Einstellungsprozess nennen⁹.

⁹ [Integration: Thematische Berichte und Studien](#)

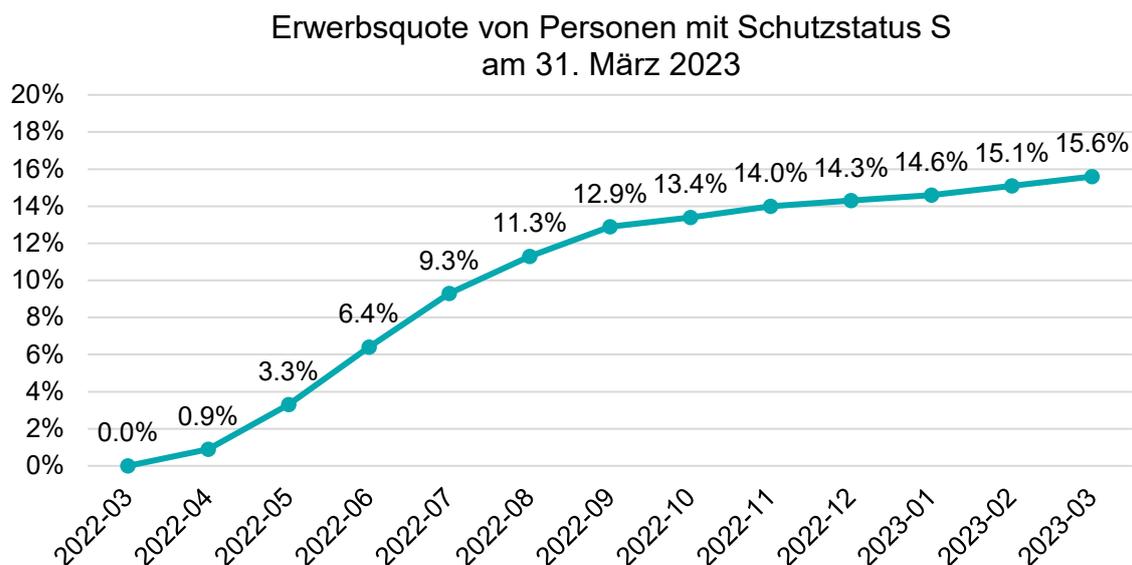


ZEMIS, SEM, 04.04.2023

Von den Personen mit aktivem Schutzstatus S am 31. März 2023 sind 50 % im erwerbsfähigen Alter (18–64 Jahre). Dies entspricht 39 651 Personen, wovon 27 807 Frauen (71 %) und 11 293 Männer (29 %).¹⁰ Die Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S betrug Mitte August 2022 bereits über 10 %.¹¹ Seither ist sie weniger stark angestiegen und liegt am 31. März 2023 bei 15,6 % (vgl. Grafik 7).

¹⁰ ZEMIS-Datenbank, SEM

¹¹ ZEMIS-Datenbank, SEM



ZEMIS, SEM, 31.03.2023

2. Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S)

2.1. Ausgangslage

Im Unterschied zu vorläufig Aufgenommenen oder anerkannten Flüchtlingen sieht das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG; SR 142.20) keine besonderen Beiträge für die Integrationsförderung von Personen mit Schutzstatus S vor. Für diese Personen erhalten die Kantone keine Integrationspauschale des Bundes. Diese wird erst mit der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B ausgerichtet ([Art. 58 Abs. 2 AIG](#)).

Die Integrationsförderung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Zivilbevölkerung und der Wirtschaft ([Art. 53 AIG](#)). Von Seiten der öffentlichen Hand bestehen im Wesentlichen zwei Dispositive für die Förderung der Integration aller Migrantinnen und Migranten, die Unterstützung benötigen. Einerseits verfügen alle Kantone seit 2014 über Angebote zur Integrationsförderung, die vom SEM finanziell unterstützt werden. Diese Massnahmen zur Integrationsförderung stehen allen Personen mit besonderem Förderbedarf auf freiwilliger Basis offen. Andererseits haben sich Bund und Kantone im Jahr 2019 mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) auf eine gemeinsame Strategie zur Integration von Personen aus dem Asylbereich geeinigt. Ziel ist, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene rascher in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft zu integrieren und so ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verringern. Die IAS definiert verbindliche Ziele, die über Standardprozesse erreicht werden sollen. Eine wesentliche Anforderung der IAS ist die Umsetzung einer systematisch umgesetzten durchgehenden Fallführung. Dabei handelt es sich um eine individuelle und verbindliche Begleitung während des gesamten Integrationsprozesses. Neben einer individuellen und effektiven Betreuung ermöglicht die durchgehende Fallführung, Kennzahlen zum Integrationsverlauf zu ermitteln. Zur Umsetzung des Dispositivs der Integrationsagenda durch die Kantone hat der Bund die Integrationspauschale, die er für jede vorläufig aufgenommene Person oder jeden anerkannten Flüchtling an die Kantone ausrichtet, von 6000 auf 18 000 Franken erhöht.

Fachbericht Programm S

Der Bund unterstützt auch andere Programme und Projekte von nationaler Bedeutung, beispielsweise das Pilotprogramm «Finanzielle Zuschüsse» (FiZu)¹² oder die Integrationsvorlehre INVOL¹³.

Um die fehlenden Möglichkeiten zur Unterstützung der Integrationsförderung von Personen mit Schutzstatus S auf Bundesebene auszugleichen, beschloss der Bundesrat an seiner Sitzung vom 13. April 2022 die Einführung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S). Das Programm S soll die soziale und wirtschaftliche Integration von Personen mit Schutzstatus S fördern. Bei dessen Ausgestaltung hat sich der Bundesrat am «Dual Intent»-Ansatz der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) orientiert. Obwohl der Schutzstatus S rückkehrorientiert ist, soll die Integrationsförderung insbesondere im Bereich Bildung und Arbeit so rasch wie möglich einsetzen. Die dadurch in der Schweiz erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können nach der Rückkehr im Herkunftsland genutzt werden. Sie stellen für das Herkunftsland und, falls der Aufenthalt in der Schweiz länger dauern sollte, auch für die Schweiz einen Mehrwert dar. Die soziale und berufliche Integration schmälert die Bereitschaft zur Rückkehr grundsätzlich nicht. Diese bestimmt sich in erster Linie nach der Situation im Herkunftsland¹⁴.

Auch die vom EJPD eingesetzte Evaluationsgruppe Status S hat in ihrem Bericht vom 26. Juni 2023 die Notwendigkeit von Integrationsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S sowie deren Verankerung im Gesetz anerkannt, auch wenn dieser Status grundsätzlich rückkehrorientiert ist.¹⁵

2.2. Das Programm S

Im Rahmen des Programms S richtet das SEM quartalsweise einen Beitrag von 250 Franken pro Person mit Schutzstatus S und pro Monat (3000 Franken pro Jahr) an die Kantone aus. Da [Artikel 58 Absatz 2 AIG](#) keine Integrationspauschale für Personen mit Schutzstatus S vorsieht, haben das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und das SEM ein Programm von nationaler Bedeutung nach [Artikel 58 Absatz 3 AIG](#) lanciert und entsprechende Programmvereinbarungen mit allen Kantonen geschlossen. Im Rahmen dieses Programms wurden bis Ende 2022 rund 119 Millionen Franken an die Kantone ausgerichtet.¹⁶ Personen mit Schutzstatus S können Sozialhilfe beziehen, wenn sie nicht selber für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Die Aufwendungen der Kantone für Unterkunft, Sozialhilfe und medizinische Versorgung werden vom Bund mit einer Globalpauschale von rund 1500 Franken pro Person und Monat entschädigt.

Aufgrund der grossen Anzahl Personen, die in kurzer Zeit in den Kantonen angekommen waren, war es nicht möglich, überall das Dispositiv der Integrationsagenda Schweiz für alle Personen mit Schutzstatus S zu öffnen. Aufgrund der Krisensituation ging das SEM pragmatisch

¹² Im Rahmen des [Pilotprogramms «Finanzielle Zuschüsse» \(FiZu\)](#) erhalten Arbeitgeber, die Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene oder Personen mit Schutzstatus S mit einem ausserordentlichen Einarbeitungsbedarf zu den üblichen Arbeitsbedingungen anstellen, während einer gewissen Zeit finanzielle Unterstützung.

¹³ Im [Pilotprogramm INVOL](#) werden jedes Jahr anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gezielt und praxisorientiert auf eine Berufslehre vorbereitet.

¹⁴ [Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 16.3790 Fraktion SVP vom 29.09.2016 «Migration. Langfristige Folgen der Integration»](#)

¹⁵ [Bericht der Evaluationsgruppe Status S vom 26. Juni 2023](#)

¹⁶ Im ersten Quartal 2023 hat der Bund im Rahmen des Programms S 48 238 500 Franken an die Kantone ausbezahlt.

Fachbericht Programm S

vor und hielt in einem Rundschreiben¹⁷ fest, dass das Programm S gezielt im Rahmen der bestehenden Angebote zur Integrationsförderung in den Kantonen umgesetzt wird. Das Rundschreiben zu den KIP¹⁸ ist sinngemäss auf das Programm S anwendbar, soweit das Rundschreiben zum Programm S nichts anderes vorsieht. Gemäss dem Rundschreiben zum Programm S können die Kantone grundsätzlich alle Massnahmen, sowohl das Dispositiv für Migrantinnen und Migranten wie auch das Dispositiv der IAS für Personen mit Schutzstatus S zugänglich machen. Das heisst, sie sind grundsätzlich frei, welches Dispositiv sie anwenden; auch wenn das SEM ihnen das Dispositiv der IAS stark empfiehlt. Die Kantone haben zudem den Schwerpunkt auf Massnahmen zum Erwerb von Sprachkenntnissen, zur Arbeitsmarktfähigkeit und zur Unterstützung von Kindern und Familien zu legen.

Im Rundschreiben vom 13. April 2022 zum Programm S empfiehlt das SEM den Kantonen daher soweit möglich eine durchgehende Fallführung¹⁹ für Personen mit Schutzstatus S gemäss dem Dispositiv IAS einzuführen. Diese Empfehlung hat das SEM in Punkt 3.2.2 des Rundschreibens vom 15. Februar 2023 zur Verlängerung des Programms S bis März 2024 bekräftigt.

2.3. Umsetzung des Programms S

Im November 2022 führte das Generalsekretariat der KdK in Absprache mit dem SEM eine Umfrage bei den kantonalen Integrationsfachstellen durch. Damit sollte der Stand der Umsetzung des Programms S in den Kantonen zwischen dem 13. April 2022 und dem 31. Oktober 2022 in quantitativer und qualitativer Hinsicht beurteilt werden. Es wurden vier Hauptthemenfelder überprüft: durchgehende Fallführung, Sprachförderung, spezifische Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene sowie Verwendung der Bundesbeiträge. Insgesamt nahmen 25 Kantone an der Umfrage teil.

In Absprache mit der KdK wiederholte das SEM die Umfrage in angepasster Form. Die neu erhobenen Daten decken den Zeitraum vom 13. April 2022 bis zum 31. März 2023 ab. Damit wollte das SEM evaluieren, wie sich die Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen des Programms S in den Kantonen per 31. März 2023 entwickelt hat im Vergleich zum Lagebild, das die Umfrage der KdK am 31. Oktober 2022 ergeben hat.

Die Umfrage des SEM konzentrierte sich ebenfalls auf die Sprachförderung sowie die besondere Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ausserdem wurden detailliertere Daten zur Umsetzung eines Systems zur durchgehenden Fallführung sowie zur Erstinformation, zur Potenzialabklärung und zum Job Coaching erhoben. Da die Umfragen des SEM und der KdK nicht ganz identisch sind, lassen sich die Ergebnisse nicht immer eins zu eins vergleichen.

2.3.1. Förderbereich «Sprache»

In den meisten Kantonen wurden bestehende Massnahmen zur Sprachförderung im Rahmen der KIP und der IAS auch für Personen mit Schutzstatus S geöffnet und zugänglich gemacht. Einige Sprachkursangebote richten sich an bestimmte Zielgruppen. So bietet der Kanton Uri den Personen mit Schutzstatus S Sprachkurse entsprechend ihrem Arbeitsmarktpotenzial an.

¹⁷ [Rundschreiben Programm "Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S" \(Programm S\)](#)

¹⁸ [Spezifische Integrationsförderung als Aufgabe Bund - Kantone in den Jahren 2022-2023. Grundlagenpapier vom 30. Oktober 2020 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG](#)

¹⁹ Die Fallführung ist das Herzstück der IAS. Sie ermöglicht die Überwachung während des gesamten Integrationsprozesses und die Umsetzung von angepassten und gezielten Unterstützungsmassnahmen. Zudem können so Kennzahlen zum Verlauf des Integrationsprozesses erhoben werden.

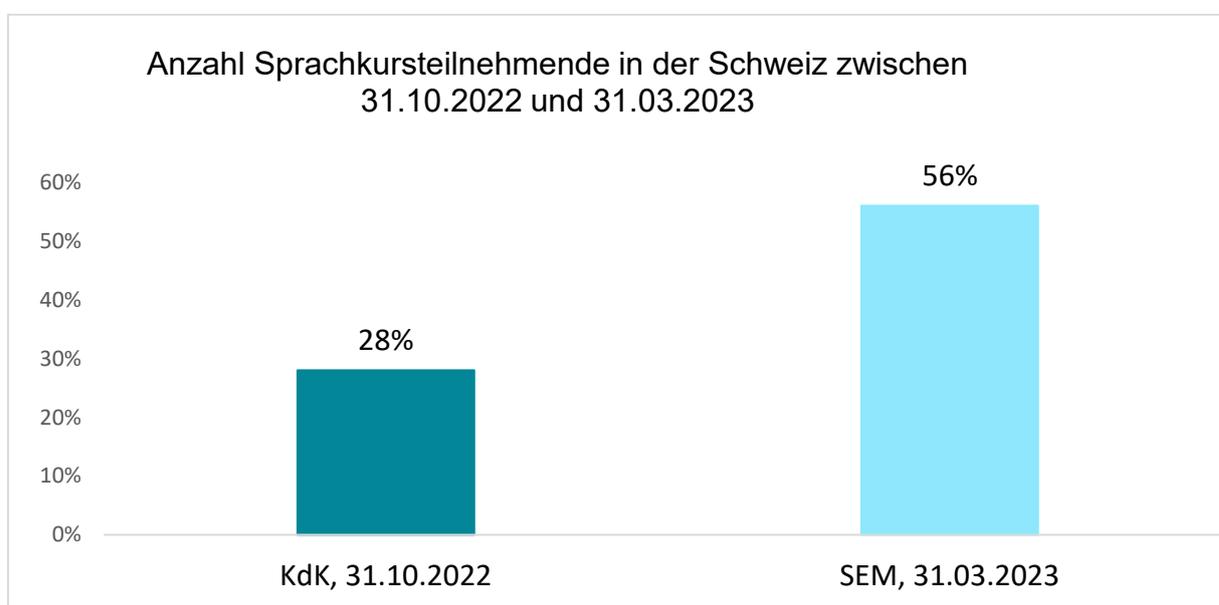
Fachbericht Programm S

Wer ein hohes Arbeitsmarktpotenzial aufweist, kann einen Intensivkurs in Deutsch besuchen. Für Personen mit geringerem Arbeitsmarktpotenzial werden Konversationskurse und angepasste Grundkurse angeboten. Es geht vor allem darum, die Motivation dieser Personen aufrechtzuerhalten und sich an ihre besonderen Bedürfnisse anzupassen. Mehrere Kantone haben auch neue Angebote zur Sprachförderung geschaffen, die sich spezifisch an Personen mit Schutzstatus S richten. Zudem haben einige Kantone Brückenangebote (im Bildungsbereich), die sich auf das Erlernen der Sprache konzentrieren (z. B. BE), oder Sprachkurse speziell für Frauen (z. B. AG) geschaffen.

Anzahl Sprachkursteilnehmende mit Schutzstatus S

Bis zum 31. Oktober 2022 (Umfrage der KdK) haben 12 059 Personen mit Schutzstatus S einen Sprachkurs im Rahmen des Programms S besucht. Bis zum 31. März 2023 (Umfrage des SEM) haben 26 537 Personen mit Schutzstatus S Angebote zur Förderung der Sprachkompetenzen in Anspruch genommen²⁰ (vgl. Grafik 8).

Grafik 8: Anzahl Sprachkursteilnehmende in der Schweiz gemäss Umfragen der KdK und des SEM



Umfrage «Programm S», KdK (2022), SEM (2023)

Am 31. Oktober 2022 haben oder hatten 28 % der Personen mit Schutzstatus S zwischen 16 und 64 Jahren einen Sprachkurs besucht. Am 31. März 2023 betrug dieser Anteil 56 %. Somit haben oder hatten mehr als die Hälfte der Personen zwischen 16 und 64 Jahren mit Schutzstatus S im 31. März 2023 einen Sprachkurs besucht. Dies sind deutlich mehr (+50 %) als am 31. Oktober 2022.

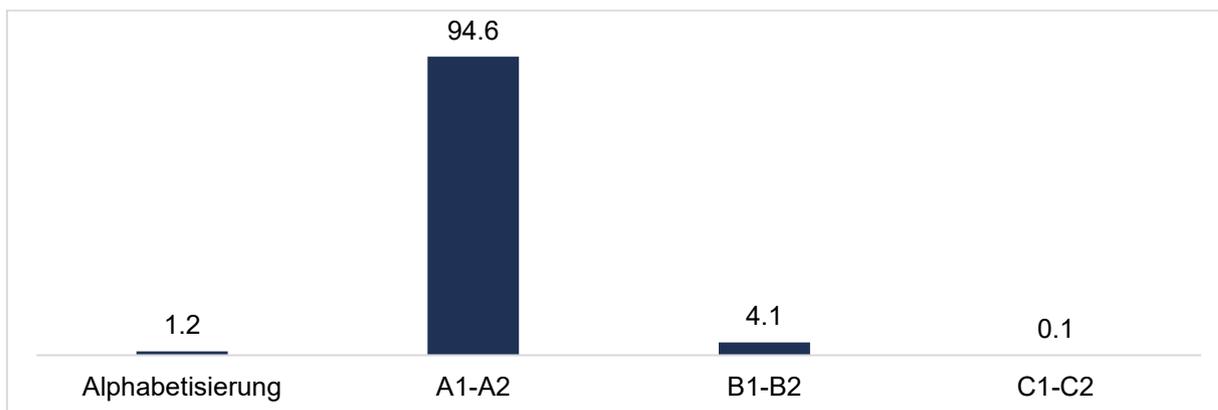
Niveau der von Personen mit Schutzstatus S besuchten Sprachkurse

²⁰ In der Umfrage wurden die Kantone nach der Anzahl Personen mit Schutzstatus S befragt, die im Zeitraum 12. März 2022 bis 31. März 2023 einen Sprachkurs besuchen oder besucht haben.

Fachbericht Programm S

Am 31. März 2023 hat oder hatte die Mehrheit²¹ der Personen mit Schutzstatus S einen Sprachkurs auf Stufe A1–A2 besucht (insgesamt 17 687 Personen), was 94,6 % der Teilnehmenden entspricht (vgl. Grafik 9). 769 Personen oder 4,1 % haben oder hatten einen Kurs auf Stufe B1–B2 absolviert. 229 Personen oder 1,2 % haben oder hatten einen Alphabetisierungskurs besucht. Nur 21 Personen (0,1 %) waren in Sprachkursen auf Stufe C1–C2 registriert. Dies entspricht mehr oder weniger den Ergebnissen der Umfrage der KdK vom Oktober 2022.

Grafik 9: Verteilung der Sprachkursteilnehmenden nach Kursniveau in %



Umfrage «Programm S», SEM, 2023

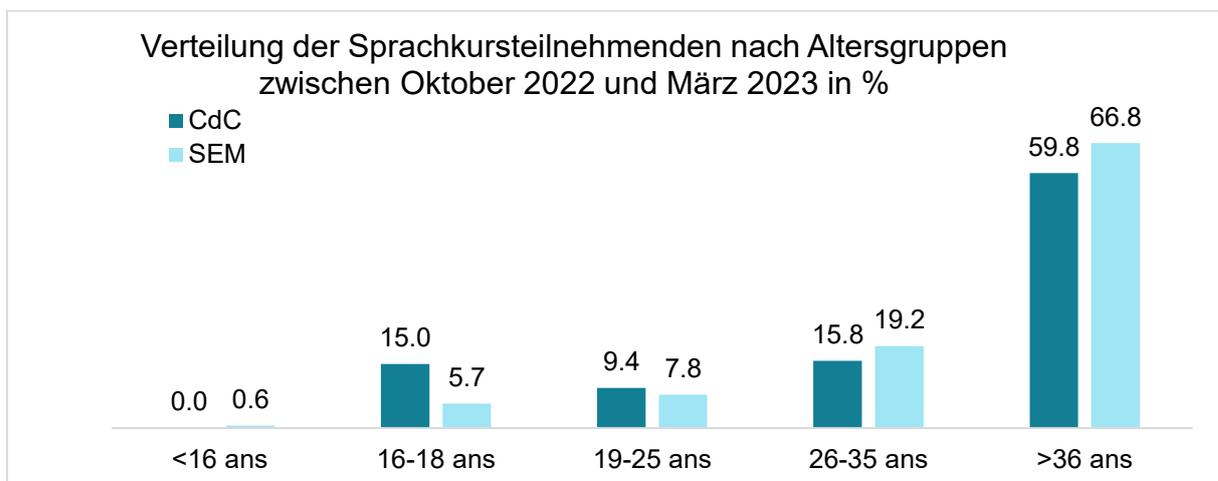
Anhand der verfügbaren Daten lässt sich nicht bestimmen, ob am 31. März 2023 mehr Personen einen Sprachkurs auf Stufe A2 besuchen als zu Beginn der Datenerhebung durch die KdK. In der regelmässigen Telefonkonferenz zum Programm S haben etliche Kantone angegeben, dass sie eine Verschiebung zum höheren Sprachniveau feststellen.

Altersgruppen der Sprachkursteilnehmenden

Am 31. März 2023 war die Mehrheit der Sprachkursteilnehmenden älter als 36 Jahre. Gegenüber Herbst 2022 hat sich die Verteilung der Teilnehmenden nach Altersgruppen geändert. Es ist eine geringere Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren an Sprachkursen im Rahmen der Integrationsförderung zu beobachten. Am 31. Oktober 2022 machten sie 24,5 % der Teilnehmenden aus, am 31. März 2023 nur noch 14,1 %. Der Anteil Personen zwischen 16 und 18 Jahren war stark rückläufig: von 15 % im Oktober 2022 auf 5,7 % am 31. März 2023. Am 31. März 2023 machten die über 25-Jährigen 85,9 % der Sprachkursteilnehmenden aus, gegenüber 75,6 % am 31. Oktober 2022. Diese Veränderungen sind in der Grafik 10 dargestellt.

²¹ Auf Grundlage der Antworten von 22 Kantonen: AI, AR, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, ZG, ZH. Der Kanton ZH hat nur für Alphabetisierungskurse und Sprachkurse der Stufe C1–C2 Angaben gemacht.

Grafik 10: Verteilung der Sprachkursteilnehmenden nach Altersgruppen zwischen Oktober 2022 und März 2023 in %



Umfrage «Programm S», KdK (2022), SEM (2023)

2.3.2. Förderbereich «Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit»

Die Mehrheit der Kantone gibt an, dass sie viele bestehende Massnahmen im Rahmen der KIP und IAS auch Personen mit Schutzstatus S zugänglich gemacht haben, um deren Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern. Mehrere Kantone berichten zudem über die Umsetzung spezifischer Massnahmen für Personen mit Schutzstatus S, um ihren besonderen Bedürfnissen zu entsprechen und ihr Potenzial bestmöglich zu nutzen. Dabei handelt es sich insbesondere um ein gezieltes Job Coaching für Erwachsene. Im Rahmen der IAS wird arbeitsmarktfähigen Personen ein Job Coaching angeboten, um ihre berufliche Integration zu unterstützen. Gemäss der Umfrage des SEM boten am 31. März 2023 zehn Kantone²² solche Massnahmen für Personen mit Schutzstatus S an, zwölf Kantone²³ in reduzierter Form im Vergleich zur IAS. Vier Kantone²⁴ bieten kein Job Coaching an und haben dies auch nicht vor. Als eine der grössten Herausforderungen nennen die Kantone die beschränkten Sprachkenntnisse der Personen mit Schutzstatus S. Dies beeinflusst die Wahrscheinlichkeit, dass diese Personen eine ihren Qualifikationen und Kompetenzen entsprechende Stelle finden. In einigen Kantonen erfolgt das Job Coaching in den Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV). Dieser Ansatz kann Teil einer umfassenderen kantonalen Strategie im Rahmen einer interinstitutionellen Zusammenarbeit sein.

Einige Kantone bieten hochqualifizierten Personen Begleitmassnahmen an, bis das Verfahren zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen abgeschlossen ist. Zudem spielen in einigen Kantonen die regionalen Arbeitsvermittlungsstellen RAV der öffentlichen Arbeitsvermittlung eine wesentliche Rolle. Viele Personen mit Schutzstatus S werden also nicht nur mit Massnahmen im Rahmen des Programms S, sondern mit anderen Massnahmen der Bildung oder der öffentlichen Arbeitsvermittlung unterstützt.

²² AI, AR, FR, JU, LU, SG, SH, SO, VS, ZH

²³ AG, BL, BS, GE, GL, GR, NE, NW, OW, SZ, VD, ZG

²⁴ BE, TG, TI, UR

Fachbericht Programm S

Die Mehrheit der Kantone bietet eine Integrationsförderung im Bildungsbereich an. Einige Angebote werden in Absprache und Kombination mit den Regelstrukturen durchgeführt und finanziert. Dabei handelt es sich beispielsweise um einen erleichterten Zugang zum Gymnasium (z. B. Beobachtungspraktikum direkt im Gymnasium) oder Programme zur Vorbereitung auf das Berufsleben. So berichtet beispielsweise der Kanton Graubünden von Informationsveranstaltungen, an denen Jugendlichen mit Schutzstatus S und ihren Eltern insbesondere das Schweizer Bildungssystem und das bestehende Bildungsangebot nähergebracht wird. Interessierte Jugendliche konnten auch einen Einstufungstest absolvieren, um ihre Ausbildungsmöglichkeiten und allenfalls das passende Vorbereitungsangebot zu ermitteln (z. B. das kantonale Programm Plus²⁵). Im Kanton Zürich bereitet das Brückenangebot START! der EB Zürich die Teilnehmenden auf eine Berufslehre vor. Schweizweit haben oder hatten 1088 Personen solche Angebote zur Integrationsförderung in Anspruch genommen. Dies entspricht rund 13 % der am 31. März 2023 in der Schweiz lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schutzstatus S.²⁶

2.3.3. Weitere Förderbereiche

Erstinformation und Integrationsförderbedarf

In der Schweiz erhalten neu zugezogene Personen eine individuelle Erstinformation über die hier geltenden Regeln und Gepflogenheiten sowie die kantonalen Unterstützungsangebote. Bei besonderem Integrationsbedarf werden die Betroffenen einer angepassten Massnahme zur Integrationsförderung im Rahmen der KIP zugewiesen. Bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen kommt unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Schweiz das Instrument der IAS zur Anwendung: Es wird eine durchgehende Fallführung bestimmt und eine Potenzialabklärung vorgenommen. Dies ermöglicht eine spezifische und intensive Integrationsförderung im Interesse der Person, der Wirtschaft und der Gesellschaft als Ganzes.

Die grosse Mehrheit der Kantone bietet diese Erstinformation für Personen mit Schutzstatus S an. In den Kantonen wurde umfangreiches Informationsmaterial erstellt oder angepasst und mitunter in Ukrainisch (oder Russisch) übersetzt. Elf Kantone²⁷ bieten eine Erstinformation gemäss den Grundsätzen der IAS an, weitere elf Kantone²⁸ eine Erstinformation im Sinne der IAS aber in reduzierter Form. Zudem haben einige Kantone neue Angebote geschaffen, die sich spezifisch an diese Gruppe richten, oder bestehendes Informationsmaterial übersetzt. So hat das Migrationsamt des Kantons Schwyz zwei halbtägige Informationsveranstaltungen für Personen mit Schutzstatus S und ihre Gastfamilien organisiert. Die rund 400 Teilnehmenden haben so Informationen zum Schutzstatus S und den angebotenen Integrationsmassnahmen erhalten. Mehrere Kantone führen ein Erstinformationsgespräch durch, um Personen mit Schutzstatus S bei ihrer Ankunft entweder systematisch oder auf Ersuchen hin zu informieren. Dies kann auch ein Beratungsangebot sein. Je nach den ermittelten Bedürfnissen der Person sehen einige Kantone eine psychosoziale Unterstützung vor. Der Kanton Solothurn beispielsweise arbeitet in diesem Bereich mit der kantonalen Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes²⁹ zusammen.

²⁵ Das Bildungsangebot Plus soll spät zugewanderten Jugendlichen den Einstieg in die Berufsbildung erleichtern. Das Ziel ist, die Deutschkenntnisse zu verbessern, die Mathematikkenntnisse auszubauen, die Textverarbeitung am Computer zu üben und Inhalte der Allgemeinbildung zu vermitteln.

²⁶ Daten ZEMIS am 31.03.2023, SEM

²⁷ AI, AR, BS, FR, GL, NW, SG, SH, SO, TI, UR

²⁸ AG, BE, BL, GE, JU, LU, NE, OW, SZ, ZG, ZH

²⁹ Im Rahmen des Programms "[Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen](#)" unterstützt das SEM die Kantone bei der Umsetzung von Ad-hoc-Massnahmen für Personen, die aus ihrem Land geflohen sind (anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, Personen mit Schutzstatus

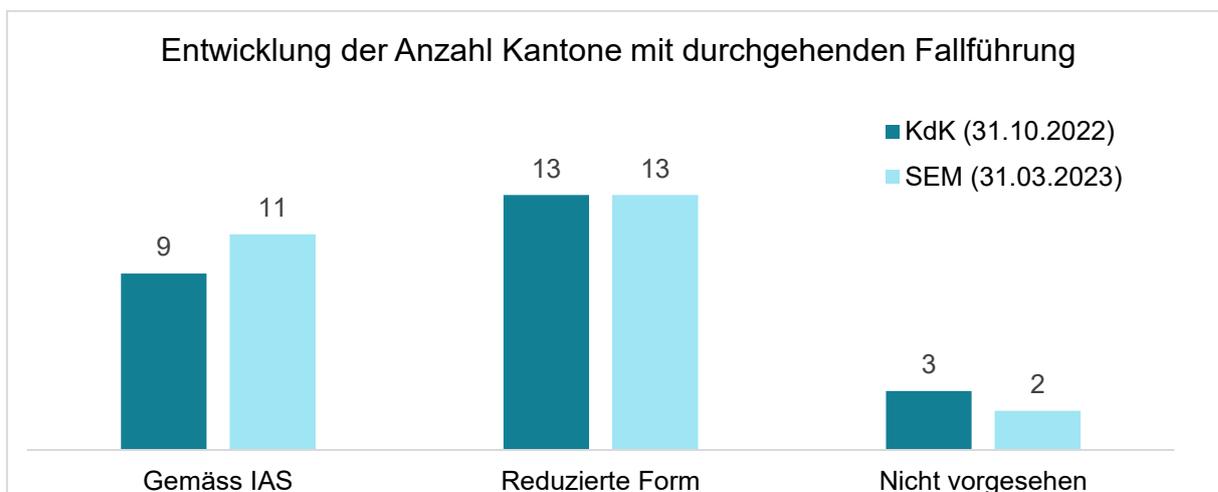
Fachbericht Programm S

Durchgehende Fallführung

Wie bereits erwähnt, ist die Einführung einer durchgehenden Fallführung im Rahmen der IAS bei anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen umzusetzen. Diese intensive und individuelle Begleitung gewährleistet, dass Integrationsmassnahmen kontinuierlich, bedarfsgerecht und zielorientiert erfolgen. Zudem können so Kennzahlen zum Verlauf des Integrationsprozesses erhoben werden. Im Rundschreiben «Programm S» vom 13. April 2022 empfiehlt das SEM den Kantonen die Einführung einer durchgehenden Fallführung für Personen mit Schutzstatus S. Diese Empfehlung wird im überarbeiteten Rundschreiben vom 15. Februar 2023 bekräftigt.³⁰

Die Umfrage der KdK vom Oktober 2022 hat gezeigt, dass einige Kantone vor allem aus Ressourcengründen ihr Instrument der durchgehenden Fallführung für Personen mit Schutzstatus S angepasst und vereinfacht haben. Ein Vergleich der vom SEM erhobenen Daten mit den Daten, die sich aus der Umfrage der KdK ergeben haben, zeichnet ein relativ stabiles Bild (vgl. Grafik 11). Am 31. März 2023 nehmen 24 Kantone eine durchgehende Fallführung gemäss der IAS oder in reduzierter Form vor oder planen deren Einführung. Ein Kanton³¹ hat die durchgehende Fallführung in reduzierter Form aufgegeben und verzichtet nun auf diese Massnahme. Ein Kanton³² kennt im März 2023 eine durchgehende Fallführung in reduzierter Form, während er im Oktober 2022 nach eigenen Angaben eine durchgehende Fallführung gemäss der IAS vorgenommen hat.³³

Grafik 11: Anzahl Kantone mit einer durchgehenden Fallführung zwischen 31.10.2022 und 31.03.2023



Umfrage «Programm S», KdK (2022), SEM (2023)

S). Angesichts der aktuellen Lage in der Ukraine werden solche Massnahmen wahrscheinlich noch notwendiger werden.

³⁰ [Rundschreiben Programm S](#), Punkt 3.3.2: «Dabei beachten die Kantone Folgendes: Wenn immer möglich sind die strategischen Programmziele gemäss Integrationsagenda Schweiz zu verfolgen. Die Kantone sehen namentlich für möglichst alle Personen mit Schutzstatus eine Erstinformation, Potenzialabklärung und Fallführung vor (Art. 14a Abs. 3 Bst. a und b VIntA).»

³¹ GE

³² VD

³³ Die verschiedenen Arten der durchgehenden Fallführung können je nach Kanton unterschiedlich definiert oder nicht einheitlich im Fragebogen enthalten sein. Daher ist es möglich, dass die Daten zwischen den beiden Umfragen nicht vollständig konsolidiert oder vergleichbar sind.

Fachbericht Programm S

Die Mehrheit der Kantone nimmt eine durchgehende Fallführung gemäss der IAS in reduzierter Form vor. Als häufigster Grund dafür werden fehlende Personal- und Zeitressourcen genannt. Um diese Herausforderung zu begegnen, wendet beispielsweise der Kanton Waadt eine «Kohortenstrategie» an. In erster Linie wird der Zugang zu Französischkursen gefördert. Ab Erreichen des Niveaus A2 in Französisch werden Integrationsmassnahmen oder eine durchgehende Fallführung gemäss der IAS in reduzierter Form umgesetzt. Eine Begleitung erfolgt namentlich auch über die RAV, wenn die betreffende Person Arbeitsmarktpotenzial aufweist.

Zehn Kantone³⁴ bieten eine Potenzialabklärung gemäss der IAS an, 14 Kantone³⁵ in reduzierter Form. Zwei Kantone³⁶ bieten keine Potenzialabklärung an und planen dies auch nicht für 2023. Wie bei der durchgehenden Fallführung, besteht gemäss Angaben der Kantone, die keine oder nur eine reduzierte Potenzialabklärung anbieten, die grösste Herausforderung in fehlenden Ressourcen (Personal, Zeit, Finanzen). In einigen Kantonen wird die Potenzialabklärung (oder eine ähnliche Form der Beurteilung) im Rahmen der beruflichen Integrationsmassnahmen oder direkt durch die RAV durchgeführt.

Zusammenleben und frühe Kindheit

Etwas weniger als die Hälfte der Kantone haben den Personen mit Schutzstatus S Massnahmen im Förderbereich «Frühe Kindheit» umgesetzt. Es handelt sich hauptsächlich um Angebote der sprachlichen Frühförderung sowie der Kinderbetreuung parallel zu Sprachkursangeboten für Eltern/Mütter. Elf Kantone haben IAS-Kennzahlen vorgelegt. Die Zahl der Kinder im Vorschulalter, die ein Angebot der sprachlichen Frühförderung in Anspruch genommen haben, ist sehr unterschiedlich. In einigen Kantonen waren es alle Kinder, in anderen weniger als ein Zehntel. Alle Kantone zusammen haben 1 025 377 Franken in diesen Förderbereich investiert. Dies entspricht 2 % der Gesamtausgaben.

Weniger als die Hälfte der Kantone bieten spezifische Massnahmen im Förderbereich «Zusammenleben» für Personen mit Schutzstatus S an. Zu Beginn der Ukraine-Krise hat zum Beispiel der Kanton Zug ein System zur Koordinierung der Freiwilligenangebote für Schutzsuchende geschaffen. Die Koordination der Freiwilligen wurde neu organisiert und verstärkt, sodass deren Angebote auch Personen aus dem Asylbereich und Flüchtlingen offenstehen. Im Kanton Graubünden organisiert eine Gruppe Freiwilliger mit Unterstützung der kantonalen Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes monatliche Treffen zwischen der lokalen Bevölkerung und Personen mit Schutzstatus S. Dabei werden soziale Beziehungen geknüpft und Personen mit Schutzstatus S werden über regionale Angebote und Aktivitäten, Gepflogenheiten und Strukturen sowie Regeln und Gesetze in der Schweiz informiert.

³⁴ AG, AI, AR, FR, NW, SG, SH, SO, UR, VS

³⁵ BE, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SZ, TI, ZG, ZH

³⁶ TG, VD

Fachbericht Programm S

2.4. Verteilung der kantonalen Ausgaben nach Förderbereichen

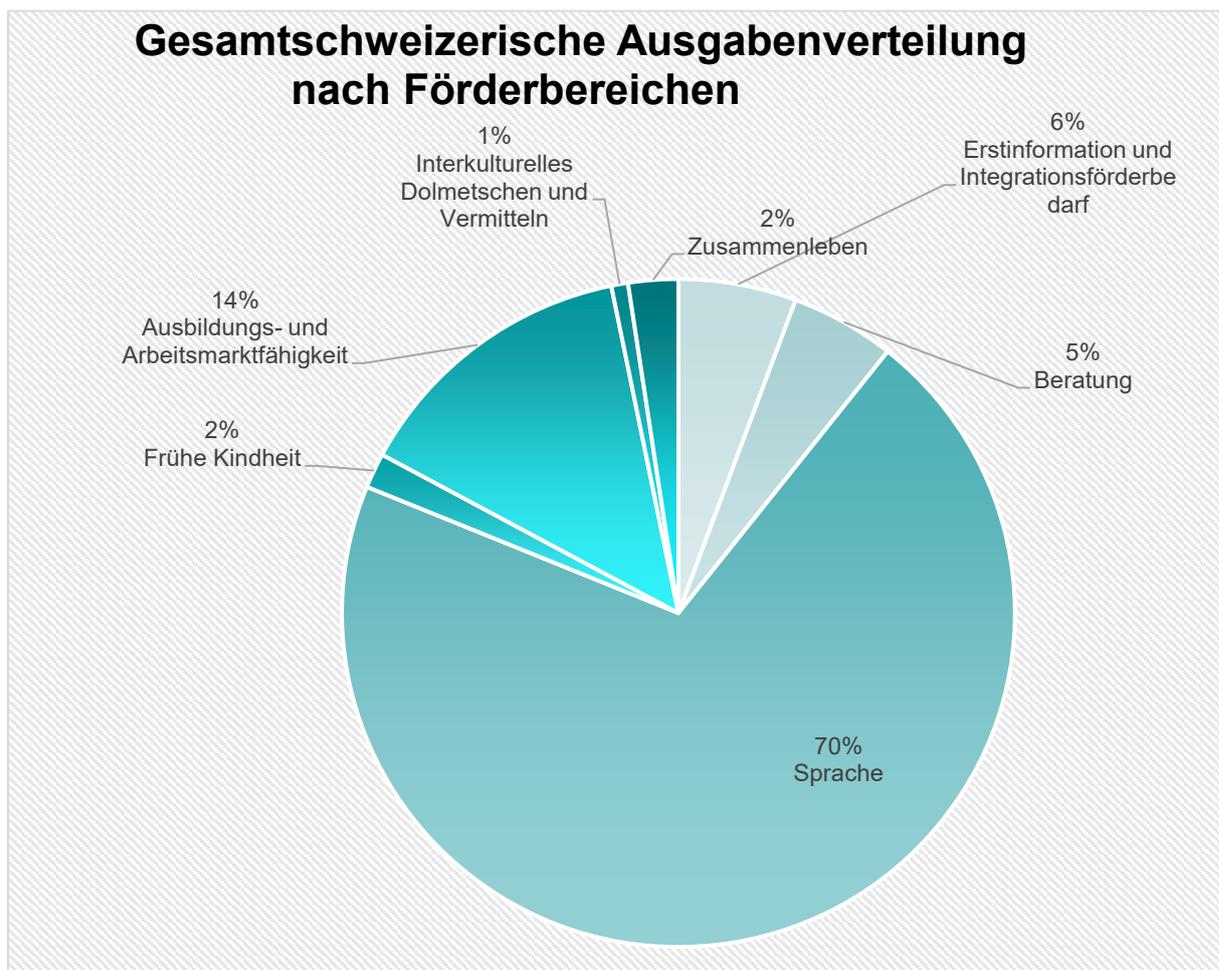
2.4.1. Berichterstattung KIP

Aus pragmatischen Gründen hat das SEM das Reporting und das Controlling des Programms S mit dem bestehenden Reporting der kantonalen Integrationsprogrammen KIP und der Integrationsagenda Schweiz IAS verknüpft. Auf dieser Grundlage erhebt das SEM jährlich Finanzdaten.

Parallel dazu und um die Entwicklung von Best Practices regelmässig auszutauschen und zu fördern, organisieren das SEM und die KdK monatlich eine Telefonkonferenz, die der Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Ausweis S gewidmet ist. Die Anliegen und Bedürfnisse der Kantone werden in diesem Rahmen thematisiert. So wurden beispielsweise die Themen Begleitung von Pflegefamilien, Zugang zu Stipendien für Personen mit Schutzstatus S oder Unterstützung bei Verfahren zur Anerkennung ausländischer Diplome gemäss den von einigen Kantonen geäusserten Wünschen vertieft.

Was die Finanzdaten betrifft, so entfiel gesamtschweizerisch der Grossteil der Ausgaben in den Förderbereich «Sprache » (vgl. Grafik 12). Dies ist der wichtigste Schwerpunktbereich des Programms S. Insgesamt wurden 42 654 736 Franken für diesen Bereich ausgegeben, was 70 % der Gesamtausgaben der Kantone entspricht. An zweiter Stelle steht der Förderbereich «Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit». Hier haben die Kantone 8 437 261 Franken ausgegeben. Es handelt sich um 14 % der Gesamtausgaben des Programms S. Der dritte Schwerpunktbereich, die Unterstützung von Kindern und Familien, fällt in den Integrationsförderbereich «Frühe Kindheit». In diesen haben alle Kantone zusammen 1 025 377 Franken oder 2 % der Gesamtausgaben des Programms S investiert.

Gesamthaft haben die Kantone 8 402 151 Franken für andere Bereiche der Integrationsförderung ausgegeben. Dies entspricht 14 % der Gesamtausgaben (6 % im Bereich «Erstinformation und Integrationsförderbedarf», 5 % im Bereich «Beratung», 2 % im Bereich «Zusammenleben» und 1 % im Bereich «Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln»). Die Ausgaben für die Einrichtung einer Fallführung werden grundsätzlich im Förderbereich «Erstinformation und Integrationsförderbedarf» verbucht.



Berichterstattung KIP, SEM, 2023

2.4.2. Mittelausschöpfung Programm S

Zwischen dem 12. März und dem 31. Dezember 2022 wurden insgesamt 118 760 500 Franken im Rahmen des Programms S an die Kantone ausgerichtet (gemäss der Anzahl Personen mit Schutzstatus S im jeweiligen Kanton). Davon haben die Kantone 62 973 051 Franken für Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S investiert (Stand 31.12.2022). Dies entspricht einer durchschnittlichen Ausschöpfung von 53 %³⁷. Die Strukturen der Integrationsförderung standen und stehen noch vor grossen Herausforderungen angesichts der Aufgabe die Integration einer sehr grossen Anzahl von Schutzsuchenden zu fördern. Einerseits berichten die Kantone, dass sie mit einem Mangel an qualifiziertem Personal konfrontiert sind, insbesondere in den Sprachkursen. Weiter stellen materielle Einschränkungen wie das Fehlen ausreichender Infrastrukturen und verfügbarer Plätze die Kantone vor Herausforderungen und ha-

³⁷ Die Daten zur Ausschöpfung basieren der Berichterstattung KIP der Kantone. Das SEM und die Kantone klären im Rahmen des jährlichen Controllings (Kantonssitzung) ggf. die Angaben zur Berichterstattung. Bei den vorliegenden Angaben sind Berichtungen bis zum 25. September 2023 berücksichtigt.

Fachbericht Programm S

ben zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Programms S geführt. Die Kantone haben insgesamt sehr intensiv daran gearbeitet, die Kapazität der Angebote der Integrationsförderung rasch zu erhöhen.

Auf der anderen Seite berichten die Integrationsstellen, dass die Unvorhersehbarkeit des Kriegsverlaufs und damit des Schutzstatus S zu Unklarheiten bezüglich des Integrationsauftrags geführt haben, und dies obschon die Kantone bereits zu Beginn der Krise die Umsetzung eines Programms zur Förderung der Integration von Personen mit Schutzstatus S angestrebt haben. Die Kommunikation zum Programm S, insbesondere was den Dual-Intent-Ansatz der OECD betrifft, brauchte es Zeit, um sich zu etablieren. Etliche Kantone hätten hier ein klareres Signal vom Bund gewünscht, dass ein klarer Integrationsauftrag besteht. Inzwischen gewinnt das Programm S jedoch schrittweise an Fahrt.

Somit hat sich insgesamt gezeigt, dass die Etablierung eines neuen Programms in diesem grossen Umfang Zeit braucht. Um die Entwicklung des Umfangs des Programms S in den Kantonen nach der im Rahmen der Berichterstattung KIP 2^{bis} durchgeführten Erhebung vom 31.12.2022 zu beurteilen, hat das SEM eine Sondererhebung zur Ausschöpfungsquote der ausbezahlten Beiträge durch die Kantone per 30. Juni 2023 durchgeführt. Daraus geht hervor, dass die Ausschöpfungsquote der im Rahmen des Programms S geleisteten Beiträge in allen Kantonen gestiegen ist. Die durchschnittliche Ausschöpfungsquote der zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 30. Juni 2023 geleisteten Beiträge liegt bei 60%. Dies entspricht einer Gesamtausschöpfungsrate von 56%³⁸ für den Zeitraum vom 13. April 2022 bis zum 30. April 2023. Hierzu ist wichtig zu betonen, dass diese halbjährliche Sondererhebung des SEM bei den Kantonen nur indikativ ist und nicht immer auf einer definitiven Buchhaltung beruht; eine solche wird erst am Jahresende erstellt. Die Mitte 2023 erhobene Quote ist daher teilweise mit Unsicherheiten und Schätzungen verbunden und liegt vermutlich zu tief. Dies weil viele Kantone bereits weitergehende Verpflichtungen mit Sprachschulen und anderen Trägerschaften eingegangen sind, diesen aber aufgrund noch nicht vorliegender Abrechnungen noch keine Zahlungen geleistet haben. Dennoch dienen diese Werte als Anhaltspunkt für eine weitergehende Entwicklung.

Die Analyse zeigt weiter, dass teilweise deutliche Unterschiede zwischen den Kantonen festzustellen sind. Vergleiche zwischen den Kantonen bezüglich der Ausschöpfungsquote der Bundesbeiträge sind jedoch insgesamt mit Vorsicht zu geniessen. Unter diesem Vorbehalt lassen sich folgende Beobachtungen machen.

2.4.3. Umsetzung des Programms S: Interkantonale Unterschiede

Der vorliegende Fachbericht hat gezeigt, dass sich die Umsetzung des Programms S von Kanton zu Kanton unterscheidet. Neben den Unterschieden, die sich aus den Besonderheiten der jeweiligen kantonalen Integrationsförderungssysteme (kantonalen Integrationsprogramme KIP und Agenda Integration Schweiz) ergeben, unterscheiden sich auch die Ansätze der einzelnen Kantone in Bezug auf die Unterstützungsmassnahmen, wie zum Beispiel die durchgehende Fallführung oder auch die Sprachförderung. Während einige Kantone das gesamte Instrumentarium der Integrationsagenda IAS für die Integration von Personen mit Schutzstatus S einsetzen, einschliesslich der systematischen Umsetzung einer durchgehenden Fallführung, haben

³⁸ Die Daten zur Ausschöpfung basieren der Berichterstattung KIP der Kantone. Das SEM und die Kantone klären im Rahmen des jährlichen Controllings (Kantonssitzung) ggf. die Angaben zur Berichterstattung. Bei den vorliegenden Angaben sind Berichtigungen bis zum 25. September 2023 berücksichtigt.

Fachbericht Programm S

andere Kantone zunächst spezifische Bereiche der Integrationsförderung fokussiert. Die Zunahme der Teilnahme an Sprachkursen in der ganzen Schweiz zeigt, dass sich die Umsetzung des Programms S insgesamt beschleunigt hat, auch wenn hier zwischen einigen Kantonen noch deutliche Unterschiede bestehen. Relativ ausgeprägte interkantonale Unterschiede sind auch bei der Ausschöpfungsquote der im Rahmen des Programms S geleisteten Bundesbeiträge festzustellen. Auch die Intensität der Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen, wie z.B. den Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungsstellen, variiert stark zwischen den Kantonen. Insbesondere die stärkere oder schwächere Einbindung der Regelstrukturen sowie auch der Umfang, bis zu welchem der Kanton die bestehenden Massnahmen für die Personen mit Schutzstatus geöffnet hat, kann sich auf die Kostenverteilung der verschiedenen Unterstützungsleistungen für Personen mit Schutzstatus S innerhalb des Kantons auswirken. Dies kann auch einen Einfluss auf den Ausschöpfungsgrad der dem Kanton im Rahmen des Programms S ausgerichteten Mittel haben.

Es ist nicht möglich, eine direkte Verbindung zwischen der Umsetzung des Programms S und dem mehr oder weniger offensichtlichen Erfolg der beruflichen und sozialen Integration von Personen mit Schutzstatus S herzustellen. So variiert beispielsweise die Beschäftigungsquote zwischen den Kantonen. Um diese Unterschiede zu erklären, müssen zahlreiche Faktoren berücksichtigt werden. Wenn man die allgemeine Arbeitslosenquote der Kantone der Gesamtbevölkerung einerseits mit der Erwerbstätigenquote der Schutzsuchenden vergleicht, so zeigt sich folgendes Bild: Kantone mit einer höheren allgemeinen Arbeitslosenquote weisen auch eine niedrigere Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S auf und umgekehrt. Diese Beobachtung gilt für praktisch alle Kantone (mit Ausnahme einiger kleinerer Kantone) und deutet darauf hin, dass Kontextfaktoren wie die Struktur des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft des Kantons einen grossen Einfluss auf den Erfolg der beruflichen Integration von Personen mit Status S haben.

Das SEM hat auf der Grundlage der verschiedenen in diesem Fachbericht dargelegten Daten, welche spätestens bis am 31. März 2023 zur Verfügung standen, die Kantone analysiert. Zum Beispiel sind dies Daten wie die Erwerbsquote der Personen mit Schutzstatus S je Kanton. Zum anderen sind dies die Angaben der Kantone zur Umsetzung des Programms S, namentlich die Teilnahmequote der Personen mit Schutzstatus S an den Sprachkursen, die Ausgestaltung der durchgehenden Fallführung gemäss Integrationsagenda, sowie die Ausschöpfung der im Rahmen des Programms S geleisteten Bundesbeiträge.

Allein auf der Grundlage dieser Daten zeigt sich, dass sich die Kantone nicht in klare Kategorien einteilen lassen. Vielmehr sind unterschiedliche Konstellationen zu beobachten. Es finden sich Kantone mit einer hohen Beschäftigungsquote und einer als erfolgreich geltenden Umsetzung des Programms S, gemessen an hohen Sprachkursbeteiligungen, umfassender Fallführung und hohen Ausschöpfungsquoten. Aber es finden sich auch Kantone mit tieferen Erwerbsquoten, die das Programm S im genannten Sinne erfolgreich umsetzen. Andere Kantone weisen eine überdurchschnittliche Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S auf, obwohl sie im genannten Sinne das Programm S noch wenig erfolgreich umsetzen. Und schliesslich finden sich auch Kantone mit der Konstellation einer tieferen Erwerbsquote von Schutzsuchenden und einer weniger erfolgreichen Umsetzung des Programms S. Der Vergleich zwischen den Kantonen lässt daher kein allgemeines einfaches Muster erkennen.

Das SEM wird sich im Rahmen seiner laufenden Begleitung und Überprüfung der kantonalen Integrationsprogramme KIP mit allen Kantonen über die Umsetzung des Programms S austauschen und verschiedene Themenbereiche zur Umsetzung des Programms S vertiefen, um das Verständnis für die jeweilige besondere kantonale Konstellation zu schärfen.

Fachbericht Programm S

Fazit

Auf Grundlage des vorliegenden Fachberichts stellt das SEM fest, dass sich das Programm S als Instrument zur Integrationsförderung nach dem sogenannten «Dual Intent»-Ansatz bewährt hat. Gemäss diesem Ansatz bewahrt die Integrationsförderung die Rückkehrfähigkeit, indem sie den Betroffenen ermöglicht, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten während ihres Aufenthalts im Aufnahmestaat weiterzuentwickeln. Das Programm S setzt den Schwerpunkt auf den Erwerb von Sprachkenntnissen, den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung von Familien und Kindern. Sprachkenntnisse sind wichtig für die Aufnahme einer Arbeit und die Teilnahme am sozialen Leben am neuen Wohnort. Denn erst wenn diese Personen ein ausreichendes Sprachniveau erreicht haben, können sie sich in den Arbeitsmarkt integrieren und eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit finden. Dies gilt auch in Bezug auf die Möglichkeit, weitere Angebote zur Integrationsförderung insbesondere zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit in Anspruch zu nehmen. Dank intensiver Bemühungen über mehrere Monate ist es den Kantonen gelungen, die Kapazität der Angebote zur Integrationsförderung zu erhöhen, indem beispielsweise qualifiziertes Personal eingestellt wurde. Der Aufbau von gezielten Massnahmen für eine derart hohe Anzahl von Personen benötigt Engagement und Zeit und stellte eine grosse Leistung dar, für welche sich das SEM bei allen Beteiligten bedankt. Der vorliegende Fachbericht zeigt insbesondere auf, dass die Anzahl Sprachkursteilnehmer zwischen November 2022 und März 2023 angestiegen ist. Daher empfiehlt die Evaluationsgruppe Status S in ihrem Bericht vom 29. Juni 2023, das Programm S weiterzuführen. Zu diesem Zweck und um den Erfolg des Programms S weiter zu verbessern, sollten die Kantone, wenn immer möglich, eine systematischere Potenzialabklärung und durchgehende Fallführung nach den Grundsätzen der Integrationsagenda Schweiz einführen.

Fachbericht Programm S

Quellen und Literatur

Seit der Einführung des Schutzstatus S und des Programms S begleitet das SEM und andere betroffene Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene die allgemeine Situation der Personen mit Schutzstatus S und die Umsetzung der für sie vorgesehenen Unterstützungsmassnahmen. Dazu wurden verschiedene Instrumente entwickelt.

Der vorliegende Fachbericht verwendet Primärdaten aus:

- der Umfrage «Programm S» des SEM bei den Kantonen für den Zeitraum 12. März 2022 (Aktivierung des Schutzstatus S) bis 31. März 2023;
- der Berichterstattung KIP 2^{bis} durch die Kantone nach dem Jährlichkeitsprinzip für den Zeitraum 13. April 2022 (Aktivierung des Programms S) bis 31. Dezember 2022.

Anhand dieser Daten lassen sich der Stand der Umsetzung und die Mittelausschöpfung des Programms S in den Kantonen nach dem Jährlichkeitsprinzip für das Jahr 2022 bestimmen. Die Umfrage «Programm S» stellt quantitative und qualitative Daten zu zwei Kernbereichen der Integrationsförderung bereit: Sprachförderung und Fallführung. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schutzstatus S. Die Berichterstattung KIP 2^{bis} gibt ausführlich Auskunft über die finanziellen Mittel und deren Ausschöpfung durch die Kantone.

Darüber hinaus verwendet der Fachbericht verschiedene kontextbezogene Sekundärdaten. Diese kombinierten Datenquellen ermöglichen eine Einschätzung der allgemeinen Lage. Die präsentierten Daten sind jedoch nicht vergleichbar. Ihre Abstimmung ist daher mit einiger Unsicherheit verbunden. Es handelt sich um folgende Datenquellen:

- ZEMIS-Datenbank des Bundes, die Statistiken zum Asylbereich enthält und über die Anzahl Personen mit Schutzstatus S nach verschiedenen Merkmalen (Alter, Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Kanton, Herkunft usw.) Auskunft gibt;
- [AMD-Studie](#), mit der das SEM die Berner Fachhochschule beauftragt hat;
- [Analyse](#) der über die App «RegisterMe» freiwillig erhobenen Daten zu Sprachkenntnissen sowie Berufserfahrungen und -qualifikationen;
- Studie des UNHCR (2023). Intentions and perspectives of refugees from Ukraine in Switzerland;
- Studie des Mixed Migration Center (2023): [Displaced from Ukraine to Bern: A case study on journeys, living conditions, livelihoods, and future intentions](#);
- Analyse des Quartalsberichts des SEM in Bezug auf [Beschäftigungsgrad und Lohn](#);
- Analyse der RAV-Daten zu Personen mit Schutzstatus S durch das SECO;
- statistische Daten des SECO zur Lage auf dem Arbeitsmarkt;
- [Bericht der Evaluationsgruppe Status S vom 26. Juni 2023](#);
- Umfrage der EDK zur Teilnahme von Personen mit Schutzstatus S an Bildungsangeboten (November 2022);

Fachbericht Programm S

- Bericht von *swissuniversities* zur Teilnahme von Personen mit Schutzstatus S an Bildungsangeboten auf Tertiärstufe.

Anhang 1 enthält Informationen über die Zeitpunkte der Erhebung der verschiedenen Daten, die in diesem Bericht verwendet werden.

Damit verfügt das SEM über eine umfassende Datenbasis, um die Entwicklung der allgemeinen Situation von Personen mit Schutzstatus S sowie der Integrationsförderung dieser Zielgruppe zu begleiten. Wie von der Evaluationsgruppe Status S in ihrem Bericht vom 26. Juni 2023 empfohlen, wird das SEM die bestehenden Instrumente und Datenquellen weiterhin verwenden und Erweiterungen und Vertiefungen prüfen. Anhang 1 veranschaulicht die erfassten Zeiträume für jede der oben genannten Datenquelle.

Anhänge

Anhang 1: Visualisierung im Fachbericht verwendeten Daten nach Zeiträumen

Quellen	2022											2023					
	12. März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	31 März	April	Mai	Juni	Juli
Berichterstattung KIP	←O Stand 31.12.2022 Datenerhebung 01.01.2022–31.12.2022																
Umfrage SEM	←O Stand 31.03.2023 Datenerhebung 24.04.2023–19.05.2023																
Umfrage KdK	←O Stand 31.10.2022 Datenerhebung zwischen November und Dezember 2022																
Umfrage EDK	←O Stand Herbst 2022 Datenerhebung 31.10.2022–25.11.2022																
ZEMIS												X					
AMD-Studie												X (31.08.) Datenerhebung 21.09.2022– 14.10.2022					
Analyse RegisterMe												←O Stand und Datenerhebung 01.11.2022– 31.12.2022					

Fachbericht Programm S

Quellen	2022										2023							
	12 März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	31 März	April	Mai	Juni	Juli	August
Evaluation SEM zu Beschäftigungsgrad und Lohn								←O Stand und Datenerhebung zwischen Oktober und Dezember 2022										
HCR Studie														←O Stand und Datenerhebung zwischen Dezember 2022 und Januar 2023				
Bericht <i>swissuniversities</i>						←O Stand und Datenerhebung 19.08.2022–30.09.2022												

←O: Die erhobenen Daten decken einen bestimmten Zeitraum ab.

X: Die erhobenen Daten geben Aufschluss über die Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Fachbericht Programm S

Anhang 2: Umfrage zur Unterstützungsmassnahmen im Rahmen des Programms S

1) **Sieht Ihr Kanton für Personen mit Schutzstatus S eine Fallführung gemäss Integrationsagenda Schweiz (IAS) vor, wie vom SEM empfohlen (vgl. Ziff. 3.3.2. des Rundschreibens Programm S)?**

Ja, Fallführung gemäss IAS

Nein, gegenüber IAS reduzierte Form der Fallführung

Bitte im Kommentarfeld Unterschiede zur IAS angeben und Abweichungen begründen.

Nein, keine Fallführung vorgesehen

Bitte im Kommentarfeld begründen, wieso auf eine Fallführung verzichtet wird.

Nein, aber der Kanton sieht im Jahr 2023 vor, eine durchgehende Fallführung (oder weitere Massnahmen wie zum Beispiel eine Potenzialabklärung) gemäss IAS einzusetzen.

Bitte geben Sie im Kommentarfeld an, welche Massnahmen geplant sind.

[Präzisierung/Begründung]

a) **Erstinformation bei Personen mit Schutzstatus S:** Sieht Ihr Kanton für Personen mit Schutzstatus S eine Erstinformation gemäss Integrationsagenda Schweiz (IAS) vor?

Ja, Erstinformation gemäss IAS

Nein, gegenüber IAS reduzierte Form der Erstinformation

Bitte im Kommentarfeld Unterschiede zur IAS angeben und Abweichungen begründen.

Nein, keine Erstinformation vorgesehen

Bitte im Kommentarfeld begründen, wieso auf eine Erstinformation verzichtet wird.

Nein, aber der Kanton plant im Jahr 2023 die Einführung einer Erstinformation.

[Präzisierung/Begründung]

b) **Potenzialabklärung bei Personen mit Schutzstatus S:** Sieht Ihr Kanton für Personen mit Schutzstatus S vor, Potenzialabklärungen Integrationsagenda Schweiz (IAS) vor?

Ja, Potenzialabklärung gemäss IAS

Nein, gegenüber IAS reduzierte Form der Potenzialabklärung

Bitte im Kommentarfeld Unterschiede zur IAS angeben und Abweichungen begründen.

Nein, keine Potenzialabklärung vorgesehen

Bitte im Kommentarfeld begründen, wieso auf eine Potenzialabklärung verzichtet wird.

Nein, aber der Kanton plant im Jahr 2023 die Einführung einer Potenzialanalyse.

Fachbericht Programm S

[Präzisierung/Begründung]

c) Job-Coaching bei Personen mit Schutzstatus S: Sieht Ihr Kanton für Personen mit Schutzstatus S ein Job-Coaching gemäß Integrationsagenda Schweiz (IAS) vor?

- Ja, Job-Coaching gemäss IAS
- Nein, gegenüber IAS reduzierte Form des Job-Coachings
Bitte im Kommentarfeld Unterschiede zur IAS angeben und Abweichungen begründen.
- Nein, kein Job-Coaching vorgesehen
Bitte im Kommentarfeld begründen, wieso auf ein Job-Coaching verzichtet wird.
- Nein, aber der Kanton plant im Jahr 2023 die Einführung von Job Coaching.

[Präzisierung/Begründung]

2. Sprachförderung von Personen mit Schutzstatus S

Wenn es möglich ist, können Sie die Angaben zur Anzahl der Personen anstatt in den Abschnitten 2.1 bis 2.3 alternativ in der Tabelle in den Anhängen machen.

2.1 Wie viele Personen mit Schutzstatus S in Ihrem Kanton besuchen einen Sprachkurs oder haben einen Sprachkurs besucht (Zeitraum: 12. März 2022 bis 31. März 2023)?

Zahlen dazu vorhanden.

[Anzahl Personen]

Wenn Sie nähere Angaben zu diesen Zahlen oder weitere Anmerkungen haben, geben Sie diese bitte im Kommentarfeld an.

Handelt es sich um eine Schätzung?

- Ja
 Nein

Keine Zahlen dazu vorhanden.

Bitte im Kommentarfeld kurz begründen, weshalb keine Zahlen verfügbar sind.

[Präzisierung/Begründung]

2.2 Welche Sprachkurse besuchen Personen mit Schutzstatus S in Ihrem Kanton (Zeitraum: 12. März 2022 bis 31. März 2023)?

Zahlen dazu vorhanden.

Fachbericht Programm S

Alphabetisierungskurse	[Anzahl Personen]
A1–A2	[Anzahl Personen]
B1–B2	[Anzahl Personen]
C1–C2	[Anzahl Personen]

Handelt es sich um eine Schätzung?

- Ja
 Nein

Keine Zahlen dazu vorhanden.

Bitte im Kommentarfeld kurz begründen, weshalb keine Zahlen verfügbar sind.

[Präzisierung/Begründung]

2.3 Können Sie Angaben machen zum Profil der Sprachkursteilnehmerinnen und -teilnehmern (Zeitraum: 12. März 2022 bis 31. März 2023)?

Zahlen dazu vorhanden.

<16 Jahre	[Anzahl Personen]
16–18 Jahre	[Anzahl Personen]
19–25 Jahre	[Anzahl Personen]
26–35 Jahre	[Anzahl Personen]
> 36 Jahre	[Anzahl Personen]

Handelt es sich um eine Schätzung?

- Ja
 Nein

Keine Zahlen dazu vorhanden.

Bitte im Kommentarfeld kurz begründen, weshalb keine Zahlen verfügbar sind.

[Präzisierung/Begründung]

3. Jugendliche und junge Erwachsene

3.1 Wie schätzen Sie generell die Situation von 16-25jährigen Personen mit Schutzstatus S ein, Z.B. Orientierung und Motivation, Zugang zu Arbeitsmarkt, Zugang zu Bildungsangeboten, etc.) in Ihrem Kanton?

[Präzisierung/Begründung]

Fachbericht Programm S

3.2 Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene (16-25jährige) mit Schutzstatus S besuchen in Ihrem Kanton ein anderweitiges Bildungsangebot (nicht Sprachkurs) im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung (ACHTUNG: nicht in der Regelstruktur Bildung) oder haben ein solches besucht (Zeitraum: 12. März 2022 bis 31. März 2023)?

Zahlen dazu vorhanden

[Anzahl Personen]

Handelt es sich um eine Schätzung?

Ja

Nein

Im Kommentarfeld angeben, um welche Angebote es sich handelt.

Keine Zahlen dazu vorhanden

Bitte im Kommentarfeld kurz begründen, weshalb keine Zahlen verfügbar sind.

[Präzisierung/Begründung]

Falls gemeinsam mit der Regelstruktur finanzierte Angebote bestehen, bitte im Kommentarfeld ausführen.

[Präzisierung/Begründung]